



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-50/2021	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	18.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages

Frau Verwaltungsfachangestellte Anja Reuß

zur Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse ist von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs. 2 HGO eine Schriftführerin bzw. ein Schriftführer zu wählen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Stadtverwaltung oder Bürger gewählt werden. Wie auch in der Vergangenheit wird vorgeschlagen das Amt des Schriftführers mit der für die Gremiensachbearbeitung zuständigen Verwaltungsfachangestellten der Stadtverwaltung zu besetzen. Da es sich um die Besetzung eines einzelnen Postens handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit.

Wenn kein Widerspruch eingelegt wird, kann gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt werden bzw. der einheitliche Wahlvorschlag einstimmig angenommen werden.

Thomsen
Bürgermeister